

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1884

19 (15.10.1884)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 19.

15. Oktober.

Der 12. Deutsche Aerztetag zu Eisenach

am 12. und 13. September 1884.

(Schluß.)

Die in Berlin bei dem vorigen Aerztetag niedergesetzte Säuglings-Ernährungscommission hat einen Bericht, sowie einen Entwurf einer durch die Standesämter an die Mütter zu vertheilenden Belehrung, betreffend die Ernährung und Pflege der kleinen Kinder, ausgearbeitet, die gedruckt vorliegen und über die Geh. Med.-Rath Dr. Pfeiffer-Weimar kurz referirt. Nach kurzer Debatte wurde der Commission für ihre sorgfältige und treffliche Arbeit der Dank des Aerztetages votirt.

Es folgte dann noch mit sehr getheilter Aufmerksamkeit ein Antrag des Allgemeinen Mecklenburgischen Aerztevereins zur Errichtung gemeinschaftlicher Commissionen der Aerzte und Apotheker zur Bekämpfung des Geheimmittelsunwesens. Die badischen Delegirten stimmten dagegen, weil mit ihren heimathlichen Verhältnissen kaum vereinbar und schwerlich durchführbar, doch wurde der Antrag angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung führt zu keinem Beschlusse. Er betraf das Verhältniß der Unfallversicherungs-gesellschaften beziehungsweise ihrer Vertrauensärzte zu den Hausärzten und kamen bei den Besprechungen wenig erbanliche Zustände zu Tage. Mit Rücksicht auf das bevorstehende Reichsunfallversicherungsgesetz wurde die Absehung des Gegenstandes beschlossen, bis weitere Erfahrungen vorliegen würden, das Gleiche war schon früher mit einem Antrag Hanau's, „das Verhältniß der Militärärzte zu den Civilärzten“, geschehen. Damit schloß die erste Sitzung. Der schöne Herbsttag lud zu einem Gang zu der waldumgürteten Wartburg ein, deren herrliche Lage durch die an ihren Namen sich knüpfenden Erinnerungen erhöhte Zauber-kraft für jedes vaterländische Gemüth gewinnt.

Zu Beginn der zweiten Sitzung fand die Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses für das nächste Jahr statt. Dabei wurden die 7 bisherigen Mitglieder Graf (Elberfeld), Pfeiffer (Weimar), Heinze (Leipzig), Kintel (Berlin), Cohen (Hannover), Brauser (Regensburg), Sigel (Stuttgart) wiedergewählt. Den einzigen Gegenstand der Verathung bildete heute das Thema: „die Stellung der Aerzte zu den Krankencassen“, worüber Herr Bez.-Arzt Dr. Dörfler (Weissenburg, Bayern) ein längeres Referat erstattete, in welchem er darauf hinwies, das das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter für die deutschen Aerzte eine so große Wichtigkeit in jeder Beziehung habe, wie kaum ein anderes Gesetz aus den letzten Jahren. Referent empfahl, für diesmal solle der Aerztag nur zu den Krankencassen Stellung nehmen, die Frage der Stellungnahme zu den eingeschriebenen Hilfscaffen bis zum nächsten Jahre, wo sich ein zuverlässigeres und ausgedehnteres Material werde überblicken lassen, aber vertagen. Die Discussion über diese Frage nahm einen außerordentlichen Umfang an und förderte eine Reihe von Modificationsanträgen zu den bezüglich der Krankencassen aufgestellten Thesen, sowie eine Reihe neuer Anträge in Bezug auf das Verhalten der Aerzte gegenüber den freien Hilfscaffen zu Tage. Es betheiligten sich an der dreistündigen Debatte: Dörfler, Morsbach (Dortmund), Rinne (Elberfeld), Lindemann (Mannheim), Arnsperger (Karlsruhe), Pfeiffer (Weimar), Reuter (Nürnberg), Wallichs (Altona), Rosenthal (Würzburg), Jarislowsky (Berlin), Kintel (Berlin), Busch (Grefeld), Thorpecken (Bremen), Höfker (Münster) u. A.

Im Ganzen herrschte Einhelligkeit über die Grundsätze, nach denen man sich zu diesen Caffen zu stellen habe, in den Details aber zeigte sich, daß auch in diesen Fragen die gleichen Maßnahmen nicht für alle Gegenden passen. Schließlich wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Bei der Unmöglichkeit, bindende Normen für alle ärztliche Kreise Deutschlands aufzustellen, hat sich der Aerztag über folgende Sätze geeinigt, welche ihm geeignet erscheinen, den einzelnen Vereinen für ihre Beschlüsse als Richtschnur zu dienen.

A. Krankencassen:

1. In erster Linie ist, wo immer durchführbar, die Bezahlung der Einzelleistung nach der ortsüblichen Minimaltaxe anzustreben.
2. Bei Abschluß von Verträgen mit festen Jahresätzen (Aversen) scheint nach den bisherigen Erfahrungen als Norm der Satz von 2 bis 4 Mark für den Einzelnen und etwa das Dreifache für die Familie angemessen zu sein.
3. Die Ueberwachung der abzuschließenden Verträge bleibt den einzelnen Vereinen überlassen.

B. Eingeschriebene Hilfscassen:

4. Gegenüber den freien Hilfscassen wird den Vereinen empfohlen, in eine Erwägung beziehungsweise Beschlußfassung darüber einzutreten, in welcher Weise das Honorar zu sichern sei, z. B. durch Garantie bei Gelegenheit der Atteste oder durch sofortige Bezahlung.
5. In Bezug auf diejenigen Cassen, mit welchen jetzt schon Verträge unter ungünstigeren Bedingungen bestehen, erscheint als zweckmäßig, daß diese Bedingungen allmählig mit den vorausgehend angegebenen in Einklang gebracht werden."

Anfänglich hatte Künne beantragt:

"Da die freien und eingeschriebenen Hilfscassen bei der jetzigen Organisation gesetzlich keine Verpflichtung für die Bezahlung der Aerzte übernehmen können, erübrigt nur, deren Mitglieder nur unter denselben Bedingungen zu behandeln, wie jeden einer Casse nicht angehörigen Kranken,"

und Höfler hatte den Zusatz beantragt:

"wobei indeß empfohlen wird, die Anzahlung eventuell durch Verweigerung der Atteste zu erreichen."

Nachdem aber von verschiedenen Seiten erklärt worden, daß sich das Eine dort, daß Andere da nicht durchführen lasse, wurden diese beiden Anträge durch obige Ziffer 4 des Beschlusses ersetzt. Um 1¼ Uhr wurde die Verhandlung geschlossen. Namens der Versammlung dankte Dr. Reuter (Nürnberg) dem Vorsitzenden für die Leitung der Verhandlungen.

Die gesammten Verhandlungen machten durch ihre strenge Sachlichkeit, durch das sich allerseits kundgebende Interesse an denselben und die vorzügliche Leitung derselben den wohlthuendsten Eindruck. Unter dem Eindruck der bedeutungsvollen Verhandlungen des zweiten Tages möchten wir mit folgenden Worten Graf's in der Eröffnungsrede schließen:

"Durch die vielfachen contractlichen Abschlüsse tritt der Arzt mehr und mehr in eine Beamtenstellung; die Concurrenz um fixirte Einnahmequellen legt die Gefahr nahe, daß der minder skrupulöse Bewerber dem anständigeren den Rang abläuft; der enorme Zuwachs an jungen Aerzten mehrt die Gefahren. Hier muß es sich zeigen, ob Vereinsleben und Standesbewußtsein schon so weit erstarbt sind, um dem nackten Erwerbssinn und dem rücksichtslosen Egoismus Schranken auferlegen zu können. Unliebame Erfahrungen werden nicht ausbleiben; je häufiger sie aber zu Tage treten, um so mehr ist auch die Nothwendigkeit für uns dargethan, in unseren Bemühungen um die Hebung des Standes nicht nachzulassen."

Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Versammlung vom 27. September 1884 in Durlach.

Anwesend 19 Mitglieder.

Ausgeschieden sind aus dem Kreisverein durch Veretzung: Dr. Geyer von Durlach und Dr. Fischer von Pforzheim. Die Erklärung des Ärztlichen Kreisvereins Mannheim-Heidelberg gegenüber dem Circular der Wiesbadener Ärztekammer und der Resolution der Berliner Medicinischen Gesellschaft vom 30. Januar d. J. (siehe Nr. 14 der Ärztlichen Mittheilungen vom 31. Juli 1884) ist nach Mittheilung des Vorstandes von 75 Ärzten aus dem Kreise Karlsruhe, also mit überwältigender Majorität zustimmend unterzeichnet worden.

Generalarzt Hoffmann lehnt eine Wiederwahl in den Ärztlichen Ausschuss endgiltig ab. Für seine langjährige verdienstvolle Thätigkeit wird ihm auf Antrag des Medicinalraths Arnsperger der Dank des Vereins durch Erheben von den Eizen ausgedrückt. Bezüglich der Neuwahl in den Ärztlichen Ausschuss sollen die Beschlüsse der einzelnen Vereine abgewartet werden.

Dem Rechner Dr. Wisler wird nach Rechnungsablage Entlastung gewährt. Cassenvorrath: 367 Mark 6 Pfennig.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Dr. Neumann wird zum Schriftführer einstimmig L. Müller gewählt.

Zu Schiedsrichtern werden gewählt: Generalarzt Hoffmann, Medicinalrath Meier, Gißler, Geh. Hofrath Gutsch; als Ersatzmänner: Hofrath C. Meier, Medicinalrath Wagner, Oberstabsarzt Schrickel. Ueber den Hauptpunkt der Tagesordnung „Unsere Stellung gegenüber den Vorschlägen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. August d. J., die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend“, werden längere Verhandlungen gepflogen, welche aber bei der Schwierigkeit des Stoffes und in Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringe Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht zu endgiltigen Beschlüssen führen, vielmehr soll die heutige Sitzung nur als Vorberathung gelten und das Thema „der Krankenversicherung“ bei der großen Wichtigkeit der Sache einer besonders außerordentlichen Versammlung zur Besprechung und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Nach Schluß der Verhandlungen blieben die Collegen in gewohnter Weise bei frühlichem Abendessen noch lange vereint.

L. Müller.

Ortenauer Ärztlicher Verein.

Außerordentliche Versammlung zu Offenburg den 3. September 1884.

Anwesend 23 Mitglieder und 2 Gäste: Ritter und Wagner.

1. Nachdem dem Andenken des im Juli verstorbenen Mit-

gliebes Kaiser von Bühl durch Aufstehen ehrender Ausdruck gegeben, wird

2. abgestimmt über das Aufnahmegesuch des Herrn praktischen Arztes Krämer von Appenweier und wird derselbe einstimmig angenommen.

3. Zur Abstimmung für die nächste Versammlung werden 3 Mitglieder angemeldet: die beiden Anwesenden: Bezirksarzt Dr. Ritter von Ettenheim und praktischer Arzt Wagner von Rheinbischofsheim; brieflich: praktischer Arzt Moog in Gengenbach.

4. Wahl eines Delegirten zum XII. Arztetage. Es wird beschlossen, den Delegirten für Karlsruhe zu erwählen, unser Mandat zu übernehmen.

5. Beschlusfassung wegen Zustimmung des Ortenauer Vereins zu der Erklärung des Ärztlichen Kreisvereins Mannheim-Heidelberg gegenüber den Aeußerungen der Berliner Medicinischen Gesellschaft vom 30. Januar 1884 und der Erklärung der Ärztekammer des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 6. Mai 1884.

Es wird die Zustimmung beschlossen.

6. Beschlusfassung in Betreff der Krankenversicherung der Arbeiter und speciell über den neuen, diesbezüglichen Vorschlag des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. August, „die Gebühren der Aerzte betreffend“.

Es ist in dieser Sache bereits die Erklärung des Kreisvereins Mosbach dem Ortenauer Vereine zugekommen.

Der Ortenauer Verein schließt sich vollkommen der Mosbacher Erklärung an und besteht auf seinen in der Versammlung vom 4. März d. J. (Ärztliche Mittheilungen Nr. 5) bestimmten Beschlüssen.

Der Verein hält fest an dem Grundsatz der Bezahlung der Einzelleistungen nach den in genannter Versammlung aufgestellten Anträgen, sowie nach der dem Ärztlichen Ausschusse zugegangenen Beantwortung der VII. Fragen, welche unterm 14. Februar d. J. vom Ausschusse an die ärztlichen Vereine ergangen sind.

Dieser Beschluß soll dem Ärztlichen Ausschusse mitgetheilt werden zugleich mit der Anfrage, welche Stellung der Ärztliche Ausschuss in dieser Frage nehme und welche Auseinandersetzungen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern stattgefunden haben seit Vorlage des in der Ausschusssitzung vom 13. Mai beschlossenen Referates, da die neue Verfügung beziehungsweise der Vorschlag des Großherzoglichen Ministeriums direct an die ärztlichen Vereine gerichtet ist.

7. Dr. Basler macht den Vorschlag, zum gegenseitigen Schutze der Kollegen gegen Mißbrauchtwerden von Seiten böswilliger Patienten und Zahler ein Buch aufzulegen, in welches solche Individuen eingetragen und zur gegenseitigen Kenntniß gebracht werden.

Der Antrag auf probeweise Einführung dieses Vorschlages wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

8. Die nächste Versammlung soll im Oktober in Oberkirch abgehalten werden. Brauch.

Mittheilungen aus und für Baden.

Der Nummer 273 der Frankfurter Zeitung entnehmen wir: In Bezug auf die Frage, unter welchen Umständen eine falsche ärztliche Behandlung, welche den Tod des Kranken zur Folge hat, gegen den Arzt als „fahrlässige Tödtung“ zu bestrafen ist, hat das Reichsgericht neuerdings eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Dem Dienstknecht H. war am 5. April 1884 durch einen Messerstich in die Brust eine Wunde beigebracht worden. In der ersten Zeit wurde H. von dem praktischen Arzt Dr. N. behandelt, welcher unter Nichtbeachtung des sogenannten antiseptischen Verfahrens, nach der alten Methode die Wunde zu heilen versuchte. Am 30. April d. J. starb H. an septischer Blutzersehung. Dr. N. wurde hierauf aus §. 222 des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt und von der Strafkammer verurtheilt, indem dieselbe annahm, „daß ein praktischer Arzt sich so weit auf der Höhe der Wissenschaft erhalten muß, daß er von den in der modernen medicinischen Wissenschaft anerkannten Regeln der Heilkunde genaue Kenntniß erlange und solche beobachte, und daß in dem vorliegenden Fall Dr. N. als praktischer Arzt bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit habe erkennen müssen, daß das von ihm beobachtete Verfahren den Tod des H. zur Folge haben könnte“. In der Revision verwarf das Reichsgericht am 3. Juli d. J. die vorgebrachten Einwände und bestätigte das Urtheil der Strafkammer.

Antiseptische Behandlung des Typhus abdominalis nach Dr. C. G. Rothe. (Memorabilien 7. 1882.) Der Kranke liegt in wohlventilirtem Raume, womöglich bei offenen Fenstern, nur leicht bedeckt und erhält vom Anfang an stündlich einen Eßlöffel folgender Mixtur: Acid. carb. cr., Spir. vini ana 0,50—1,00 (je nach Alter, Fieberhöhe u.), Tr. jodi gtt. 10—15; Aq. menth. p. 100,00; Tr. aconiti 1,00—2,00; Syr. cort. aur. 15,00. Kinder unter zehn Jahren dieselbe Mixtur theelöffelweise. Die Nachtruhe ist durchaus zu respectiren. Ist die Anfangstemperatur sehr hoch, 40° und darüber, mit frequentem Pulse und großer Unruhe, so wird von der permanenten kalten Einwickelung Gebrauch gemacht, bis diese Erscheinungen sich ent-

schieden gemäßigt haben, was selten mehr als 1—3 Tage erfordert. Die Ernährung geschieht durch Milch, respective Buttermilch; sobald die Reinigung der Zunge die rückführende Functionsfähigkeit des Magens andeutet, durch kräftige Brühsuppen mit Gersten- oder Hafer schleim. Zum Löschen des Durstes dient Wasser mit Rothwein gemischt. Andere Arznei als das Jodcarböl wurde in keinem Falle gegeben, die beigelegte Tr. aconiti wurde wegen ihrer Beeinflussung der Pulsfrequenz beibehalten.

Der Verlauf der Krankheit war unter dieser Behandlung in allen Fällen ein auffallend gleichmäßiger und charakterisirte sich durch folgende Momente: 1. Der Puls ging gewöhnlich schon in den ersten Tagen, zuweilen innerhalb 24 Stunden an Frequenz zurück, zuweilen zum Normalen und Subnormalen, wobei er, wenn er vorher klein war, an Fülle zunahm. Nie trat das oft bei Digitaliswirkung beobachtete Aussetzen und Unregelmäßigkeit ein. 2. Die Temperatur ging zuweilen gleichzeitig oder wenige Tage später herab, hielt sich aber gewöhnlich bis gegen Ende der zweiten Woche des Abends auf mäßiger Höhe (38° — 39°) bei deutlichen Morgenremissionen. 3. Stets trat schon frühzeitig entschiedener Nachlaß der gastrischen Erscheinungen ein; die Zunge reinigte sich von den Rändern her und wurde feucht oder blieb so vom Anfange, unter frühzeitigen Appetitregungen und einem Gefühle des Wohlbehagens selbst bei noch hoher Temperatur. Diarrhöen verschwanden stets sehr rasch. 4. Delirien traten nur in zwei Fällen leicht und vorübergehend auf. Einige Patienten schliefen viel und anhaltend, aber nicht comatös. 5. Die Reconvalescenz trat in den meisten Fällen schon früh, ausnahmsweise erst am Ende der dritten Woche ein und war in allen Fällen eine ungestörte. Namentlich wurden die lästigen Rückfälle, welche häufig noch spät das Leben bedrohen, nie beobachtet. Alle Patienten erholten sich rasch und vollständig. 6. Die Arznei, deren Geruch das Pfeffermünzöl hinreichend corrigirte, wurde gern genommen und hatte selbst bei wochenlanger stündlicher Verabreichung keine toxischen Erscheinungen zur Folge. Nur einmal wurde grüne Färbung des Urins bei völliger Euphorie beobachtet und das Mittel zeitweilig ausgesetzt.

Außerdem berichten noch über die erfolgreiche Behandlung von Typhus mit Carbonsäure C. Kurz in Florenz, Memorabilien S. 9 1882, ferner Dr. Brunton aus dem Londoner Hospital in London unter Leitung des Dr. Jansom. Hier wurde eine Mixtur aus Jod und Carbonsäure von folgender Formel gegeben: Acidi carb. 0,12, Tet. jodi gutt. II, Aq. cinnam. 30,0 — alle 3 Stunden zu nehmen, außerdem wurden verordnet Einwickelung und Waschung alle 2 Stunden, der Schwamm mit 5 Procent Carbollösung besprengt. Ferner enthält das Chicago Medical Journal, April 1882, einen Auszug aus einem Berichte des Dr. Raymond im Médecin Practicien, 30. Juli 1881, über die Anwendung der

Carbolsäure im Typhus in Pillen und Lavements. Die Dosis betrug gewöhnlich 1,00 pro die, nämlich 0,50 in 3 Pillen und 0,50 im Klystier. Es heißt daselbst: „Die Wirkung zeigte sich bald nach dem Einnehmen. Zurückgehen der Temperatur um 3–4° C. und eine beträchtliche Diaphoresis, welche in einer halben Stunde intensiv wurde. Die Wirkung ist nicht immer gleich und tritt nach 2–3 Tagen markirter hervor. Carbolsäure ist ein sehr wirksames Mittel in der Behandlung contagiöser Fieber, aber ihre Wirkung beschränkt sich auf die Herabsetzung der Temperatur; im Typhus z. B. modificirt sie in keiner Weise die Entwicklung der verschiedenen Stadien der Krankheit.“ Ueber eine ähnliche Mittheilung an die Academie von Dr. Desplats in Lille berichtet das Aerztl. Intelligenzblatt 1881.

Anzeigen.

Nachricht für Aerzte.

Die Stelle eines Arztes dahier ist neu zu besetzen; das jährliche Aversum für Behandlung der Ortsarmen beträgt 500 Mark. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen dahier einreichen, auch werden auf Verlangen die Anstellungsbedingungen sofort mitgetheilt.

Schriesheim, den 14. September 1884.

Bürgermeisteramt.
Hartmann.

26|2

Bekanntmachung.

Die Assistenzarztstelle im städtischen Krankenhaus zu Karlsruhe ist zu besetzen. Bewerber erhalten die näheren Bedingungen auf Verlangen zugesendet und haben ihre Gesuche binnen der nächsten 4 Wochen schriftlich mit Angabe ihrer persönlichen und beruflichen Verhältnisse hier einzureichen.

Der Assistenzarzt muß im Krankenhaus wohnen und erhält dort auch seine Verköstigung.

Der Stadtrath.

28|

Die Stelle eines Heilgehilfen am städtischen Krankenhaus und an der zur Errichtung kommenden ambulatorischen Klinik soll auf den 1. Dezember d. J. besetzt werden. Bewerber wollen binnen drei Wochen ihre Gesuche unter Beifügung der Personalien schriftlich hier einreichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1884.

Krankenhaus- und Krankenversicherungs-Kommission.

Schnecker.

27|

Die XVI. Versammlung der südwestdeutschen Irrenärzte wird Samstag den 18. und Sonntag den 19. Oktober in Karlsruhe (Gasthof zum Erbprinzen) abgehalten werden. Die erste Sitzung am 18. beginnt Nachmittags 3 Uhr, die zweite am 19. Vormittags 9 Uhr. Alle ärztlichen Collegen werden ergebenst eingeladen von den Geschäftsführern Dr. Schule und Dr. Kirn.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.